



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per E-Mail



Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de



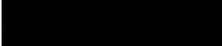
Mein Aktenzeichen Ihr Schreiben vom Ansprechpartner/-in / E-Mail Telefon / Fax



Bitte immer angeben!

Ihre Anfrage nach dem Landestransparenzgesetz

Sehr geehrte(r) ,

ich nehme Bezug Ihre E-Mail vom  auf meine Nachricht vom 
 und Ihre Antwort vom selben Tage. Ihre Anfrage wird als Antrag nach §§ 2
Abs. 2, 11 Landestransparenzgesetz (LTranspG) behandelt.

Zu Ihren Fragen nehme ich wie folgt Stellung:

Zu der Frage 1:

Schulen und Schulträgern werden auf Anfrage Vorlagen für die datenschutzrechtlich vorgesehene Dokumentation und Information sowie Konfigurationsvorgaben für die unterrichtliche Nutzung schulseitig **verwalteter iPads (einschließlich „Get Your Own Device“-Lösungen)** über die Serviceplattform des Digitalen Kompetenzzentrums Digi-Komp.Service zur Verfügung gestellt. Diese Unterlagen beinhalten auch Hinweise zu Apple Classroom. Auf das EPoS-Schreiben vom 20. Juli 2023 (Anlage) wird verwiesen.

Als Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung wird die Erfüllung des Bildungs- und Erziehungsauftrages (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. e), Abs. 3 DSGVO i. V. m. § 1 Abs. 6 i. V. m. § 67 Abs. 1 Schulgesetz Rheinland-Pfalz) herangezogen.



Sonstige Informationen oder Unterlagen im Sinne der Fragestellung, insbesondere zu sonstiger Classroom-Management-Software, liegen nicht vor.

Zu den Fragen 2 – 5:

Es liegen keine über die Antwort in Frage 1 hinausgehenden Informationen oder Unterlagen im Sinne der Fragestellung vor.

Lediglich klarstellend und ergänzend weise ich darauf hin, dass Rechtsauskünfte kein tauglicher Gegenstand eines Informationsanspruchs sein können (vgl. etwa VG Köln, Urteil vom 4. Dezember 2008 - 13 K 996/08).

Kosten gemäß § 24 LTranspG werden nicht erhoben.

Sie haben die Möglichkeit, den Landesbeauftragten für die Informationsfreiheit anzurufen (§ 12 Abs. 4 Satz 6 LTranspG).

Sollte diese Antwort veröffentlicht werden, möchte ich Sie mit Hinweis auf die Datenschutz-Grundverordnung darum bitten, personenbezogene Daten unkenntlich zu machen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Ministerium für Bildung, Mittlere Bleiche 61, 55116 Mainz, schriftlich, in elektronischer Form nach § 3 a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes, schriftformersetzend nach § 3 a Abs. 3 Verwaltungsverfahrensgesetz und § 9 a Abs. 5 des Onlinezugangsgesetzes oder zur Niederschrift erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Dieses Dokument wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.



Ministerium für Bildung | Postfach 32 20 | 55022 Mainz

Per EPOS

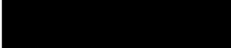
An die Schulleiterinnen und Schulleiter
aller Schulen in Rheinland-Pfalz

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

20. Juli 2023

Nachrichtlich:
An alle Schulträger in Rheinland-Pfalz

Mein Aktenzeichen



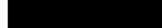
Bitte immer angeben!

Ihr Schreiben vom

Ansprechpartner/-in / E-Mail



Telefon



Rahmenbedingungen für die unterrichtliche Nutzung von verwalteten iPads und den verbundenen Cloud-Diensten an Schulen in Rheinland-Pfalz

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

in jüngerer Zeit haben uns vermehrt Anfragen zur unterrichtlichen Nutzung von schulisch verwalteten iPads und der zugehörigen Cloud-Dienste erreicht.

Der aktuelle Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission vom 10. Juli 2023 will Verantwortlichen, solange das Datenabkommen Bestand hat, grundsätzlich wieder Rechtssicherheit bei der Übermittlung personenbezogener Daten zwischen der EU und den USA geben. Eine diesbezügliche Einzelfallprüfung im Hinblick auf einen möglichen Zugriff durch US-Behörden kann damit zukünftig bei Beauftragung zertifizierter Unternehmen entfallen. Derzeit ist das Zertifizierungsprogramm allerdings noch nicht offiziell verfügbar.

Bitte beachten Sie, dass die Wiederherstellung der Rechtmäßigkeit der Datenübermittlung die Verantwortlichen jedoch nicht von der Pflicht entbindet, weitere Risiken, wie z. B. eine unzulässige Datenverarbeitung für eigene Zwecke oder eine mögliche Überwachung des Nutzerverhaltens durch einen Diensteanbieter, in die Betrachtung einzubeziehen. Im Ergebnis kann dies dazu führen, dass zusätzliche technische und organisatorische Maßnahmen getroffen werden müssen.

Das Ministerium für Bildung hat für eine unterrichtliche Nutzung schulseitig verwalteter iPads und der wichtigsten Basis-Anwendungen sog. Blaupausen für eine datenschutzkonforme Dokumentation und verbindliche Konfigurationsvorgaben erarbeitet. Berücksichtigt werden z. B. das Gerätemanagement und die Geräteeinstellungen, die Verwaltung von Nutzerkonten und Lerngruppen sowie die (kollaborative) Erstellung und Bearbeitung von Lerninhalten.

Die erforderlichen Dokumente und Umsetzungshinweise sind nur für rheinland-pfälzische Schulen und Schulträger und nur auf Anforderung ausschließlich über die Serviceplattform des Digitalen Kompetenzzentrums *DigiKomp.Service* erhältlich (Login: <https://digikomp-service.bildung-rp.de/#login>). Die Zugangsdaten zur Nutzung des hierfür erforderlichen Funktionskontos wurden Schulen und Schulträgern bereits vor einiger Zeit mitgeteilt.

Alle weiteren Auskünfte zu den angesprochenen Rahmenbedingungen erteilt ebenfalls nur das Digitale Kompetenzzentrum. Bei Problemen mit dem Zugang zur Serviceplattform antworten Sie bitte nicht auf diese Mail oder dem Unterzeichner, sondern kontaktieren das Digitale Kompetenzzentrum unter der E-Mail-Adresse digikomp.support@pl.rlp.de.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Von:



An:

Poststelle (BM und MWG) <poststelle@mwwg.rlp.de>

Gesendet am:



Betreff:

Nutzung von Classroom-Management-Software [



Antrag nach dem LTranspG, VIG

Guten Tag,

bitte senden Sie mir Folgendes zu:

1. Liegen dem Ministerium für Bildung Rheinland-Pfalz Regelungen, Verwaltungsvorschriften, Rundschreiben oder Leitfäden zur Nutzung von Classroom-Management-Software (z.B. Veyon, Apple Classroom, NetSupport School) an öffentlichen Schulen in Rheinland-Pfalz vor?
2. Falls ja: Sehen diese Regelungen die Anwendung dieser Software auch auf privaten Endgeräten der Schülerinnen und Schüler vor oder regulieren sie diese?
3. Falls ja: Welche Anforderungen gelten dabei an die Aufklärung der Schülerinnen und Schüler über den Funktionsumfang der Software sowie an die Einholung und Dokumentation der Einwilligung?
4. Existieren Rechtsgutachten oder rechtliche Stellungnahmen (auch des Landesbeauftragten für den Datenschutz) zur Vereinbarkeit der Anwendung solcher Software auf Privatgeräten mit dem Datenschutzrecht?
5. Ist dem Ministerium bekannt, ob für die Einführung solcher Software an einzelnen Schulen Datenschutz-Folgeabschätzungen nach Art. 35 DSGVO durchgeführt wurden?

Für Dokumente, die für diese Anfrage relevant sind, beantrage ich elektronische Übermittlung.

Dies ist ein Antrag auf Auskunft bzw. Einsicht nach § 2 Abs. 2 Landestransparenzgesetz (LTranspG) bzw. nach § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Verbesserung der gesundheitsbezogenen Verbraucherinformation (VIG), soweit Verbraucherinformationen nach § 2 Abs. 1 VIG betroffen sind.

Sollte diese Anfrage wider Erwarten keine einfache Anfrage sein, bitte ich Sie darum, mich vorab über den voraussichtlichen Verwaltungsaufwand sowie die voraussichtlichen Kosten für die Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft zu informieren. Soweit Verbraucherinformationen betroffen sind, bitte ich Sie zu prüfen, ob Sie mir die erbetene Akteneinsicht bzw. Aktenauskunft nach § 7 Abs. 1 Satz 2 VIG auf elektronischem Wege kostenfrei gewähren können.

Mit Verweis auf § 12 Abs. 3 Satz 1 LTranspG möchte ich Sie bitten, unverzüglich über den Antrag zu entscheiden. Soweit Umwelt- oder Verbraucherinformationen betroffen sind, verweise ich auf § 12 Abs. 3 Satz 2 Nr. 2 LTranspG bzw. § 5 Abs. 2 VIG und bitte Sie, mir die erbetenen Informationen baldmöglichst, spätestens bis zum Ablauf eines Monats nach Antragszugang zugänglich zu machen.

Sollten Sie für diesen Antrag nicht zuständig sein, bitte ich Sie, ihn an die zuständige Behörde weiterzuleiten und mich darüber zu unterrichten. Ich widerspreche ausdrücklich der Weitergabe meiner Daten an Dritte.

Ich bitte Sie um eine Antwort in elektronischer Form (E-Mail) und möchte Sie um eine Empfangsbestätigung bitten. Vielen Dank für Ihre Mühe!

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]

Anfragen:

Antwort an

Laden Sie große Dateien zu dieser Anfrage hier hoch:

[REDACTED]

--

Rechtshinweis: Diese E-Mail wurde über den Webservice fragdenstaat.de versendet. Antworten werden ggf. im Auftrag der Antragstellenden auf dem Internet-Portal veröffentlicht.

Falls Sie Fragen dazu haben oder eine Idee, was für eine Anfrage bei Ihnen im Haus notwendig wäre, besuchen Sie:

<https://fragdenstaat.de/fuer-behoerden/>